

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bücherei Falkenhain vom 10. Dezember 2001

Der Gemeinderat Falkenhain hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2001 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bücherei Falkenhain beschlossen:

I.

Die Bücherei Falkenhain steht als öffentliche Einrichtung allen Kindern der Mittelschule Falkenhain sowie allen Einwohnern der Gemeinde zur Verfügung.

II.

Für die Benutzung der Bücherei wird ab 01. 01. 2002 ein privatrechtliches Entgelt in folgender Höhe erhoben:

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0 €
Monatskarte für Erwachsene (ab 18 Jahre)	1,50 €
Halbjahreskarte für Erwachsene (ab 18 Jahre)	7,50 €
Jahreskarte für Erwachsene (ab 18 Jahre)	12,00 €
Familiekarte 1. Mitglied	12,00 €
jedes weitere Familienmitglied mit gleicher Wohnanschrift	3,00 €

Die erworbenen Monats-, Halbjahres- bzw. Jahreskarten sind auf andere Personen nicht übertragbar.

III.

Für die Bücherei Falkenhain werden folgende Öffnungszeiten festgelegt.

Dienstag	11.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	11.30 Uhr bis 14.00 Uhr

IV.

Für das Überschreiten der vereinbarten Ausleihfristen werden folgende Versäumniszuschläge erhoben:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr je Ausleihgegenstand	0,25 € je Woche
Erwachsene	0,50 € je Woche

V.

Für verloren gegangene bzw. beschädigte Ausleihgegenstände kann Schadenersatz bis zur Höhe des Anschaffungspreises verlangt werden. Die Gemeinde Falkenhain ist berechtigt, Personen von der Nutzung der Bücherei auszuschließen, die ausgeliehene Gegenstände nicht pfleglich behandeln.

VI.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bücherei Falkenhain tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bücherei Falkenhain vom 13.12.1999, geändert durch die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bücherei Falkenhain vom 22. 05. 2000, außer Kraft.

Falkenhain, den 11. 12. 2001

H ä r t e l
Bürgermeister